

Amtliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Samerberg
für das Haushaltsjahr 2023
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Die Gemeinde Samerberg hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

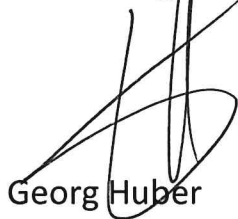
Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung in Törwang, Dorfplatz 3, 83122 Samerberg (Zimmer 6) amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung 2023 wird auch der Haushaltsplan 2023 für zwei Wochen lang, nämlich in der Zeit vom 04.07.2023 bis 18.07.2023 öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 4 GO).

Die Haushaltssatzung 2023 und der Haushaltsplan 2023 liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Gemeinde Samerberg (Zimmer 6) innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung).

Im Übrigen enthält die Haushaltssatzung 2023 keinen genehmigungspflichtigen Bestandteil.

Samerberg, 03.07.2023



Georg Huber

Erster Bürgermeister

Kunz

Aushang am 04.07.2023

bis 18.07.2023